

Datum: 12.07.2007  
Amt: Kämmerei  
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
Aktenzeichen: 623.22  
Vorgang:

Unterschrift

**Beratungsgegenstand**

**Sanierung Zentrum Süd  
- Befristung der Sanierung "Zentrum-Süd"**

<b>Gemeinderat</b>	<b>24.07.2007</b>	<b>öffentlich</b>	<b>beschließend</b>
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Frist, in der die Sanierung „Zentrum-Süd“ in Reichenbach durchgeführt werden soll, wird vorläufig bis zum 31.12.2008 festgelegt.

**Sachdarstellung:**

**Festlegung der Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll (§142 Abs. 3 BauGB)**

Bisher umfasste der §142 Abs. 3 BauGB folgende Regelung: Die Gemeinde beschließt die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung (Sanierungssatzung). In der Sanierungssatzung ist das Sanierungsgebiet zu bezeichnen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuchs (BauGB) zum 01.01.2007 wurde der §142 Abs. 4 BauGB ergänzt. Danach ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll.

Mit Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.04.2007 wurde der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet „Zentrum - Süd“ (II Südlich der B10 (alt)) bis zum 31.12.2008 befristet.